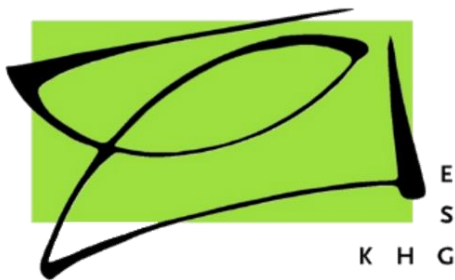


Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

in der ESG-KHG Hildesheim
und im Mentorat für evangelische Theologie
Hildesheim



Evangelische Studierendengemeinde
Katholische Hochschulgemeinde

H I L D E S H E I M



Dieses Schutzkonzept wurde von Hochschulpastor Jonathan Overlach und Klara Maria Breitkopf, Leitung der KHG, unter Beteiligung des Mitarbeitendenkreises im Herbst 2024 verfasst und vom ESG-Beirat per Umlaufbeschluss im Dezember 2024 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Inhalt

| | | |
|--------|--|----|
| 1. | LEITBILD..... | 3 |
| 2. | DEFINITIONEN | 3 |
| 2.1. | Grenzverletzungen..... | 3 |
| 2.2. | Sexualisierte Übergriffe | 4 |
| 2.3. | Sexualisierte Gewalt | 4 |
| 3. | ZUSTÄNDIGKEITEN UND VERANTWORTUNG | 4 |
| 3.1. | Ansprechpersonen..... | 4 |
| 3.2. | Aufgaben | 5 |
| 3.3. | Erreichbarkeit | 5 |
| 4. | ZIELE UND MAßNAHMEN..... | 5 |
| 5. | UMGANGS- UND VERHALTENSKODEX | 6 |
| 6. | UMGANG MIT MITARBEITENDEN | 6 |
| 6.1. | Erweitertes Führungszeugnis | 6 |
| 6.2. | Kenntnisnahme..... | 6 |
| 6.3. | Schulungen und Selbstverpflichtung | 7 |
| 7. | VORGEHEN BEI VERDACHTSFÄLLEN | 7 |
| 7.1. | Handlungsplan | 7 |
| 7.1.1. | Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt | 7 |
| 7.1.2. | Interventionsteam | 7 |
| 7.2. | Dokumentation..... | 7 |
| 7.3. | Beschwerdemanagement | 7 |
| 7.4. | Rehabilitierung | 8 |
| 7.5. | Aufarbeitung..... | 8 |
| 8. | WO FINDE ICH HILFE? | 9 |
| 8.1. | Ansprechpersonen in der Hochschulgemeinde: | 9 |
| 8.2. | Unabhängige / außerkirchliche Ansprechstellen:..... | 9 |
| 8.3. | Hilfeoptionen der Landeskirche | 9 |
| 8.4. | Hilfe- und Meldestellen des Bistums Hildesheim | 9 |
| 8.5. | Ansprechpartner:innen an der Universität Hildesheim | 9 |
| 8.6. | Ansprechpartner:innen an der HAWK Hildesheim | 11 |
| 8.7. | Für die HR Nord | 11 |
| 9. | ANLAGEN..... | 12 |
| 9.1. | Verhaltenskodex Hochschulgemeinde (hängt in unseren Räumen öffentlich aus) | 12 |
| 9.2. | ANSPRECHPERSONEN BEI ERFAHRENER ÜBERGRIFFIGKEIT | 13 |
| 9.2.1. | Ansprechpersonen in der Hochschulgemeinde: | 13 |
| 9.2.2. | Unabhängige / außerkirchliche Ansprechstellen:..... | 13 |
| 9.2.3. | Hilfeoptionen der Landeskirche: | 13 |

| | | |
|--------|--|----|
| 9.2.4. | Hilfe- und Meldestellen des Bistums Hildesheim: | 14 |
| 9.2.5. | Ansprechpartner*innen an der Universität Hildesheim: | 14 |
| 9.2.6. | Für die HR Nord: | 14 |
| 10. | SELBSTVERPFLICHTUNG DER MITARBEITENDEN..... | 15 |
| 11. | KRISEN-/HANDLUNGSPLAN..... | 17 |
| 12. | MELDEBOGEN KUMMERKASTEN | 19 |

1. LEITBILD

In der KHG-ESG Hildesheim (im Folgenden: Hochschulgemeinde) sind wir davon überzeugt, dass alle Menschen als Ebenbild Gottes geschaffen sind (Gen 1,26f.). Daraus erwächst die individuelle Freiheit und unverlierbare Würde eines jeden Menschen.

Auf dieser Grundlage verpflichtet sich die Hochschulgemeinde dazu, konsequent für die Rechte von Menschen einzutreten und ihnen Respekt und Achtung in allen Lebensbereichen entgegenzubringen. Die sexuelle Selbstbestimmung ist davon ein Teil.

Gewalt hat keinen Raum in der KHG-ESG und im Mentorat Hildesheim.

Wir wollen Menschen, insbesondere jungen Erwachsenen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit.

In unserem Verhaltenskodex wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird. Er hängt in unseren Räumen aus und ist auf unserer Homepage nachzulesen.

Das Schutzkonzept in Gänze – ohne Risikoanalyse – ist auf der Homepage nachzulesen und liegt in den Räumen der Hochschulgemeinde in gedruckter Form aus.

Im Kontext der hochschulgemeindlichen Arbeit kommen insbesondere folgende Personengruppen in den Blick:

- Studierende und Hochschulangehörige in der Hochschulgemeinde
- Ehrenamtliche Mitglieder des Mitarbeitendenkreises (MAK)
- Nichtakademische Mitglieder und Teilnehmende
- Studierende der evangelischen und katholischen Theologie im Mentorat
- Bewohner:innen des katholischen Studierendenwohnheims
- Kinder von Studierenden und Hochschulangehörigen
- bezahlte Mitarbeitende
- hauptberufliche Mitarbeitende

2. DEFINITIONEN

Wenn von sexualisierter Gewalt die Rede ist, sind folgende Aspekte gemeint:

2.1. Grenzverletzungen

Zu Grenzverletzungen zählen grenzüberschreitende, unprofessionelle Umgangsweisen sowie Interventionen und Machtmissbrauch in Abhängigkeitsverhältnissen.

Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- Ausnutzen des Vertrauensverhältnisses zur Anbahnung von (Sexual)Kontakten (sog. Grooming)
- Missachtung der Intimsphäre
- grenzüberschreitende Berührungen

- einmalige / seltene Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (z. B. öffentliches Bloßstellen, persönlich abwertende und rassistische Bemerkungen)
- Machtmissbrauch
- sexistische Äußerungen

2.2. Sexualisierte Übergriffe

Als sexualisierter Übergriff gilt jede Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, die von einer Seite unerwünscht ist und die angegriffene Person in ihrer Würde verletzt. Sie kann in Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden und ist ein schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und die Würde der betroffenen Person.

Beispiele für sexuelle Belästigung sind:

- unerwünschte Körperkontakte und aufdringliches Verhalten,
- anzügliche und zweideutige Bemerkungen über das Äußere von Personen,
- Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen verbunden sind
- Vorzeigen von pornografischem Material

2.3. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierter Missbrauch bezeichnet sexuelle Handlungen, die nicht im gegenseitigen Einverständnis geschehen. Täter:innen und Opfer können grundsätzlich sowohl minderjährig als auch volljährig sein. Häufig besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täter:in und Opfer.

Im Kontext der Hochschulgemeinde relevante Strafbestände für sexuellen Missbrauch sind:

- sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)
- sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs-, oder Betreuungsverhältnisses (§174c StGB)
- sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB)
- sexuelle Nötigung / Vergewaltigung (§177 StGB)

3. ZUSTÄNDIGKEITEN UND VERANTWORTUNG

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede:r Einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers. Das HSG-Team/ Mentorat hat sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes planen wir einmal jährlich.

3.1. Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind nach § 5 (7) PräVG für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Die Ansprechpersonen sind:

Hochschulpastor Jonathan Overlach, Braunsberger Straße 52A, 31141 Hildesheim, Tel. 0176-20613902 Jonathan.overlach@evlka.de und

Klara Maria Breitkopf, Leitung KHG, Braunsberger Straße 52, 31141 Hildesheim, Tel. 0162-9773410, klaramaria.breitkopf@bistum-hildesheim.net

3.2. Aufgaben

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten: die Ansprechstelle der Fachstelle in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, das Hilfefon der zentralen Anlaufstelle.help, sowie regionale Fachberatungsstellen. Die Meldestellen sind nach § 5 (4) PrävG von der Meldepflicht entbunden.

3.3. Erreichbarkeit

Die Ansprechpersonen sind telefonisch erreichbar und garantieren einen Rückruf innerhalb von 48 Stunden (Jonathan Overlach) bzw. 48 Stunden an Wochentagen (Klara Maria Breitkopf). Ebenfalls sind beide per Email erreichbar (Kontaktdaten s.o.).

4. ZIELE UND MAßNAHMEN

Aus unserem Leitbild folgen die leitenden Prinzipien zum Schutz vor sexualisierter Gewalt:

- Kultur der Achtsamkeit
- Klare Verabredungen im Miteinander
- Keine Toleranz gegenüber den Taten
- Transparenz bei der Aufarbeitung
- Fürsorge und Hilfe für Betroffene durch interne und externe Beratungsangebote

Die Hochschulgemeinde ist sich ihrer Verantwortung bewusst und handelt im Sinne dieses Schutzkonzeptes.

Die Mitarbeitenden verpflichten sich, bei Eintritt in den MAK das zu dem Zeitpunkt gültige Schutzkonzept zur Kenntnis zu nehmen und die Selbstverpflichtung darauf zu unterschreiben sowie notwendige Schulungen zu absolvieren. Grundsätzlich gilt, dass die Risikoanalyse, die Selbstverpflichtung und das Schutzkonzept den Bedürfnissen und Bedingungen regelmäßig (1x pro Jahr) angepasst werden.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, eine Kultur zu etablieren, die sexualisierte Gewalt in der Hochschulgemeinde unterbindet und unmöglich macht.

Folgende Punkte dienen dem Schutz vor sexualisierter Gewalt und zur konsequenten und verantwortlichen Aufarbeitung auftretender Fälle:

1. Es finden offene und sensible Auseinandersetzungen mit dem Thema sexualisierte Gewalt in allen Facetten statt.
2. Die haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden sind im Zeitraum von 6 Monaten nach Antritt des Ehrenamtes zum Besuch von Präventionsschulungen im Bereich sexualisierte Gewalt verpflichtet. Diese können entweder im Kirchenkreis (KK) Hildesheim-Sarstedt, über das Bistum Hildesheim oder im Heimatkirchenkreis der Studierenden besucht werden. Ein Nachweis über die entsprechende Schulung ist dem Hochschulpastor und der Leitungsperson der KHG (4-Augen-Prinzip) vorzulegen.
3. Eine Risikoanalyse ist durchgeführt worden, um die Risiken der sexualisierten Gewalt jedweder Art zu minimieren.
4. Durch die breite Debatte und Umsetzung des Schutzkonzeptes auf allen Ebenen der HSG-Arbeit wird der Zugang von Täter:innen zu den entsprechenden Handlungsfeldern erschwert.
5. Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen hängen in den Räumen der Hochschulgemeinde aus. Ebenso hängen dort Kontaktdaten von weiteren Anlaufstellen (zentrale Anlaufstelle HELP,

Fachstelle für sexualisierte Gewalt der LK Hannovers, katholische Ansprechpartner:innen und außerkirchliche Anlaufstellen (s. Anhang 2 des Schutzkonzeptes).

Bei Fällen sexualisierter Gewalt liegt ein klarer Handlungsplan vor (siehe Anhang 4 des Schutzkonzeptes). Es gilt der Interventionsplan der Landeskirche Hannovers (<https://praevention.landeskirche-hannovers.de/im-krisenfall/krisenplan>).

5. UMGANGS- UND VERHALTENSKODEX

Aus dem vorangegangenen Leitbild und der beschriebenen Haltung entstehen folgende Grundregeln im Umgang miteinander.

1. Die Arbeit mit Gäst:innen sowie innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Die Persönlichkeit und die Würde der Menschen, die in der Hochschulgemeinde arbeiten, an Veranstaltungen teilnehmen und/oder sich dort aufhalten, wird geachtet.
2. Haupt- und ehrenamtlich tätige Mitarbeitende haben eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, die besondere Verantwortung erfordert.
3. Individuelle Grenzen der Anwesenden werden respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Privatsphäre und persönliche Schamgrenze von Menschen.
4. Die haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden der Hochschulgemeinde beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt sowohl für körperliche als auch für verbale und seelische Gewalt.
5. Jegliche Art von Gewalt wird bewusst wahrgenommen, als solche benannt und nicht toleriert.

6. UMGANG MIT MITARBEITENDEN

6.1. Erweitertes Führungszeugnis

1. Bei der Einstellung neuer hauptamtlicher Mitarbeitender, die in der direkten Arbeit mit Studierenden tätig sind, ist ein „erweitertes Führungszeugnis“ bei Arbeitsantritt vorzulegen.
2. Alle anderen Mitarbeitenden, die in der Arbeit mit Studierenden tätig sind oder mit Studierenden in Kontakt kommen, müssen ein erweitertes Führungszeugnis innerhalb von 6 Monaten bei den amtierenden Hauptamtlichen (Leitung KHG und ev. Hochschulpfarramt) im Vier-Augen-Prinzip vorlegen. Evtl. dafür anfallende Kosten trägt die Hochschulgemeinde. Die Dokumentation der Unterlagen obliegt dem evangelischen Hochschulpfarramt.
3. Gleiches gilt auch für alle volljährigen Ehrenamtlichen. Ggf. anfallende Kosten dafür trägt die Hochschulgemeinde.
4. Auf die gesetzlichen Bestimmungen, im Allgemeinen auf § 8a SGB III und im Besonderen auf § 72a, wird verwiesen.
5. Alle 3 Jahre ist erneut ein „erweitertes Führungszeugnis“ vorzulegen.

6.2. Kenntnisnahme

Alle hauptamtlichen wie ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Hochschulgemeinde unterschreiben bis zum 7.2.25 (Ende der Vorlesungszeit) oder bei der Neuanstellung bzw. beim Eintritt in den MAK, dass sie das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen haben. (Anlage 1)

6.3. Schulungen und Selbstverpflichtung

Bis zum 7.2.2025 (Semesterende) müssen alle ehren- und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der praktischen Arbeit mit den Studierenden, und die, die Gemeinde- oder Einrichtungsleitung innehaben, an einer Grundschulung zur Thematik um sexualisierte Gewalt teilnehmen. Die Inhalte werden von der Landeskirche / dem Bistum (je nach Anbieter) bestimmt und von entsprechend geschulten Multiplikator:innen in den Kirchenkreisen durchgeführt. Die Schulungen sind im Abstand von 3 Jahren zu wiederholen.

Die Mitarbeitenden unterschreiben die Selbstverpflichtung (s. Anhang).

7. VORGEHEN BEI VERDACHTSFÄLLEN

Wir gehen allen Verdachtsfällen nach und geben sie weiter an die entsprechenden Stellen gemäß landeskirchlichen Interventionsplan.

7.1. Handlungsplan

7.1.1. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Die Vermutung einer sexuellen Grenzverletzung kann dadurch entstehen, dass eine Person von eigenen Erfahrungen erzählt, dass jemand über ein vermutetes Fehlverhalten gegenüber anderen berichtet oder jemand Fehlverhalten beobachtet.

In jedem Fall ist es wichtig, den Hinweisen nachzugehen und die Situation möglichst besonnen zu klären. Für diese Fälle wird ein Interventionsteam benannt, das sein Handeln im Verdachtsfall am Interventionsplan der Landeskirche ausrichtet ([Interventionsplan](#))

7.1.2. Interventionsteam

Dem Interventionsteam gehören an:

- die Superintendentin Cordula Trauner / der*die stellvertretende*n Superintendent*in
- Hochschulpastor Jonathan Overlach (Hochschulpastor*in/Mentor*in) (Im Falle der Vorwürfe gegen Pastor Overlach ist er an dieser Stelle nicht Teil des Interventionsteams, sondern OKRin Dr. Michaela Veit-Engelmann)
- eine Fachkraft einer externen Beratungsstelle, bei Minderjährigen eine insoweit erfahrene Fachkraft gemäß SGB VIII § 8a
- der oder die für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständige Person.

Für jede Position gibt es Vertretungsregelungen.

7.2. Dokumentation

Alle Informationen, die bei der Aufnahme und Bearbeitung des Verdachts auf sexualisierte Gewalt nach Krisen-/Handlungsplan (Anlage 3) bekannt werden, werden sorgfältig dokumentiert und für Dritte unzugänglich aufbewahrt, um bei der Einleitung rechtlicher Schritte verwendbar zu sein.

7.3. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb der ESG-KHG / des ev. Mentorats Hildesheim wahr- und ernst genommen. Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in der HSG/ dem ev. Mentorat Hildesheim folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

- Regelmäßige Feedbackrunden in Veranstaltungen und Gruppen
- Persönliche/telefonische oder Mail-Kontaktaufnahme mit den Leitungspersonen (Siehe 3.1)
- Feedback-Briefkasten (regelmäßige Leerung durch Sekretärin Petra Patz alle 2 Wochen Freitags)
- Ausliegender Meldebogen für schriftliche Beschwerden (s. Anhang 3)
- Mitarbeitendenvertretung für beruflich Mitarbeitende

7.4. Rehabilitierung

Im Falle eines unbegründeten Verdachts oder nach unbegründeter Beschuldigung schlägt das Interventionsteam geeignete Rehabilitierungsmaßnahmen vor und kann an Formulierungen für den Vorgesetzten beziehungsweise die Vorgesetzte und die Mitarbeiterschaft mitwirken.

In dem Fall, dass einer beziehungsweise einem Betroffenen zunächst nicht geglaubt worden war oder dessen beziehungsweise deren Mitteilung nicht ernst genommen worden war, sind geeignete Wege für eine Entschuldigung und angemessene Maßnahmen zur Rehabilitierung der Betroffenen zu treffen und durchzuführen. Rehabilitierungsmaßnahmen sind immer im Kreis derer durchzuführen, denen der ungerechtfertigte Verdacht beziehungsweise die fehlende Beachtung bekannt wurde.

7.5. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie anderen Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote der Evangelischen Studierendengemeinde/ des Mentorats in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in der HSG / Mentorat?
- Ist in der HSG / Mentorat genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

8. WO FINDE ICH HILFE?

Das Thema sexualisierte Gewalt wirft häufig Fragen auf und kann verunsichern. Fachwissen und Selbstreflexion sind notwendige Voraussetzungen, um zu diesem Thema kompetent, sensibel und transparent handeln zu können. Untenstehend finden sich ausführliche Informationen zu der von der Landeskirche eingerichteten Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt, sowie in Anlage 3 regionale und bundesweite Beratungsstellen, die mit ihrem Fachwissen unterstützen und an die sich Betroffene wenden können.

Alle helfen bereits bei der Verhinderung von Missbrauch mit, wenn Schutzbefohlene aus den Gemeinden und Einrichtungen, die selbst betroffen sind, oder Angehörige, die sich Sorgen machen, an eine geeignete Fachberatungsstelle vermittelt werden.

8.1. Ansprechpersonen in der Hochschulgemeinde:

- Hochschulpastor Jonathan Overlach
Braunsberger Straße 52A, 31141 Hildesheim
0176-20613902
Jonathan.overlach@evlka.de

- Klara Maria Breitkopf, Leitung KHG
Braunsberger Straße 52, 31141 Hildesheim
Tel. 0162-9773410
klaramaria.breitkopf@bistum-hildesheim.net

8.2. Unabhängige / außerkirchliche Ansprechstellen:

- Nummer gegen Kummer
116111

- Telefonseelsorge
0800-111 0 111 / 0800-111 0 222

- Hilfe-Telefon
0800 22 55 530
<https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
116 016
<https://nina-info.de/>
<https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/sexualisierte-gewalt.html>

- Hilfetelefon Gewalt gegen Männer
0800 1239900 /
<https://www.maennerhilfetelefon.de/>

8.3. Hilfeoptionen der Landeskirche

Zentrale Anlaufstelle: HELP – Telefon 0800-5040112
Kostenlos und anonym.

Cordula Trauner, Superintendentin KK Hildesheim-Sarstedt
cordula.trauner@evlka.de,
05121 918745-1 (Direkte Durchwahl)

Fachstelle für sexualisierte Gewalt

Kommissarische Leitung und Meldestelle
Dörte Keske
doerte.Keske@evlka.de
0511-1241-650

Andrea Radtke

Juristin
E-Mail: Andrea.Radtke@evlka.de
Tel.: 0511-1241339

Begleitung Betroffener

Katharina Schröder
Rote Reihe 6
21369 Hannover
Katharina.Schroeder@evlka.de
Tel.: 0511-1241299
Mobil: 0151-54372637

Oberkirchenrätin Dr. Michaela Veit-Engelmann

(Fachaufsicht des Hochschulpastors/
Mentoratspastors im LKA Hannover)
0511-1241607
Michaela.veit-engelmann@evlka.de

8.4. Hilfe- und Meldestellen des Bistums Hildesheim

Meike Heier

Dipl. Psychologin
Domhof 10-11
31134 Hildesheim
meike.heier@posteo.de
Tel. 0151 22725949

Hanspeter Teetzmann

Jurist
Domhof 10 -11
31134 Hildesheim
hanspeter.teetzmann@posteo.de
Tel. 0151 27273563

Dr. Alisia Sachse

Praktische Ärztin
Domhof 10-11
31134 Hildesheim
alisia.sachse@posteo.de
Tel. 0160 3304499

8.5. Ansprechpartner:innen an der Universität Hildesheim

Gleichstellungsbeauftragte im
Gleichstellungsbüro

Dr. Silvia Lange

05121 883 92152
langes@uni-hildesheim.de

Für Studierende:

Darlene Stober

stober@uni-hildesheim.de
Studierende der Sozial- und
Organisationspädagogik (FB1)

*Für Professor*innen:*

Prof. Dr. Maïke Gunsilius

05121 883 20716
Maïke.gunsilius@uni-hildesheim.de
Institut für Medien, Theater und Populäre
Kultur (FB2)

für Wissenschaftliche Mitarbeitende

Dr. Ulrike Bohle-Jurok

05121 883 30122
bohleu@uni-hildesheim.de
Institut für deutsche Sprache und Literatur (FB
3)

Melanie Richter
05121 883 10962
melanie-richter@uni-hildesheim.de
Institut für Psychologie (FB 1)

Dr. Hartmut Schröder
05121 883 92504
schroede@uni-hildesheim.de
Angewandte Erziehungswissenschaft (FB 1)

8.6. Ansprechpartner:innen an der HAWK Hildesheim

Gleichstellungsbeauftragte

Nicola Hille
05121/881-569

Für Studierende:

Anne Kathrin Kirchner
annekathrin.kirchner1@stud.hawk.de

Das Antidiskriminierungsgremium:
www.hawk.de/de/agg-gremium

8.7. Für die HR Nord

Wenden Sie sich entweder an das Rektorat oder an das Gleichstellungsbüro des für Sie zuständigen OLG.

9. ANLAGEN

9.1. Verhaltenskodex Hochschulgemeinde (hängt in unseren Räumen öffentlich aus)

Liebe Alle,

dies ist ein "safer Space".

Die ökumenische Hochschulgemeinde steht für

- Nächstenliebe,
- Offenheit,
- Toleranz und
- friedlichen Dialog.

Wir erwarten von euch ein respektvolles, freundliches und wohlwollendes Miteinander.

Diskriminierendes Verhalten wie

- Rassismus,
- Sexismus,
- Trans-, Inter-, Homo- und andere Queerfeindlichkeit sowie
- Ableismus.

werden nicht akzeptiert. Wir behalten uns vor, Personen unserer Räumlichkeiten zu verweisen, wenn wir verletzende Absichten vermuten.

Bitte handelt einvernehmlich. Nur Ja heißt Ja!

Falls dir oder deinen Freund:innen etwas passiert, ihr euch unwohl fühlt oder Hilfe braucht, wendet euch an die anwesenden Hauptamtlichen (Klara Maria Breitkopf oder Jonathan Overlach) oder den MAK (Mitarbeitendenkreis) oder hinterlasst uns eine Nachricht im Kummerkasten.

Auch außerhalb der Veranstaltungen sind wir bei Bedarf für Euch erreichbar und garantieren einen Rückruf innerhalb von 48 Stunden (Jonathan Overlach, Tel 0176-20613902) bzw. 48 Stunden an Wochentagen (Klara Maria Breitkopf, Tel. 0162-9773410).

Wir sind auch per Email zu erreichen (Jonathan.overlach@evlka.de,
klaramaria.breitkopf@bistum-hildesheim.net)

Wir freuen uns sehr, als kirchlicher Ort eine so vielfältige Community zu haben. Habt Spaß und bleibt respektvoll!

Euer Team der Ökumenischen Hochschulgemeinde

9.2. Ansprechpersonen bei erfahrener Übergriffigkeit

9.2.1. Ansprechpersonen in der Hochschulgemeinde:

Hochschulpastor Jonathan Overlach
Braunsberger Straße 52A, 31141 Hildesheim
0176-20613902
Jonathan.overlach@evlka.de

Klara Maria Breitkopf, Leitung KHG
Braunsberger Straße 52, 31141 Hildesheim
Tel. 0162-9773410

9.2.2. Unabhängige / außerkirchliche Ansprechstellen:

Nummer gegen Kummer
116111

Telefonseelsorge
0800-111 0 111 / 0800-111 0 222

Hilfe-Telefon
0800 22 55 530, <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
116 016
<https://nina-info.de/>
<https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/sexualisierte-gewalt.html>

Hilfetelefon Gewalt gegen Männer
0800 1239900 /
<https://www.maennerhilfetelefon.de>

9.2.3. Hilfeoptionen der Landeskirche:

Zentrale Anlaufstelle: HELP – Telefon 0800-5040112
Kostenlos und anonym.

**Cordula Trauner, Superintendentin KK
Hildesheim-Sarstedt**
cordula.trauner@evlka.de, 05121 918745-1
(Direkte Durchwahl)

Fachstelle für sexualisierte Gewalt
Kommissarische Leitung und Meldestelle
Dörte Keske
E-Mail: doerte.Keske@evlka.de
0511-1241-650

Andrea Radtke
Juristin
E-Mail: Andrea.Radtke@evlka.de
Tel.: 0511-1241339

Begleitung Betroffener
Katharina Schröder
Rote Reihe 6
21369 Hannover
E-Mail: Katharina.Schroeder@evlka.de
Tel.: 0511-1241299
Mobil: 0151-54372637

Oberkirchenrätin Dr. Michaela Veit-Engelmann
(Fachaufsicht im LKA Hannover)
0511-1241607
Michaela.veit-engelmann@evlka.de

9.2.4. Hilfe- und Meldestellen des Bistums Hildesheim:

Meike Heier

Dipl. Psychologin
Domhof 10-11
31134 Hildesheim
E-Mail: meike.heier@posteo.de
Tel. 0151 22725949

Hanspeter Teetzmann

Jurist
Domhof 10 -11

31134 Hildesheim
E-Mail: hanspeter.teetzmann@posteo.de
Tel. 0151 27273563

Dr. Alisia Sachse

Praktische Ärztin
Domhof 10-11
31134 Hildesheim
E-Mail: alisia.sachse@posteo.de
Tel. 0160 3304499

9.2.5. Ansprechpartner*innen an der Universität Hildesheim:

Dr. Silvia Lange

05121 883 92152
langes@uni-hildesheim.de

Gleichstellungsbeauftragte im
Gleichstellungsbüro

Für Studierende:

Darlene Stober

stober@uni-hildesheim.de
Studierende der Sozial- und
Organisationspädagogik (FB1)

für Wissenschaftliche Mitarbeitende

Dr. Ulrike Bohle-Jurok 05121 883 30122(FB 3)

Institut für deutsche Sprache und Literatur
bohleu@uni-hildesheim.de

Gleichstellungsbeauftragte

Nicola Hille

05121/881-569

Melanie Richter

05121 883 10962
melanie-richter@uni-hildesheim.de
Institut für Psychologie (FB 1)

Dr. Hartmut Schröder

05121 883 92504
schroede@uni-hildesheim.de
Angewandte Erziehungswissenschaft (FB 1)

**Ansprechpartner*innen an der HAWK
Hildesheim**

Für Studierende:

Anne Kathrin Kirchner

[annekathrin.kirchner1\(at\)stud.hawk.de](mailto:annekathrin.kirchner1(at)stud.hawk.de)

Oder wenden sie sich an das
Antidiskriminierungsgremium:
www.hawk.de/de/agg-gremium

9.2.6. Für die HR Nord:

Wenden Sie sich entweder an das Rektorat oder an das Gleichstellungsbüro
des für Sie zuständigen OLG.

10. Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden

Die Arbeit in der Hochschulgemeinde Hildesheim lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit jungen Erwachsenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere junge Erwachsene, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg:innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
3. Ich achte darauf, andere Menschen nicht rassistisch, ableistisch, trans- oder queerfeindlich, klassistisch und/oder sexistisch zu beleidigen.
4. Ich respektiere die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen.
5. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter:in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
6. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot¹ und nutze meine Funktion nicht zu meinem persönlichen Vorteil aus.
7. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
8. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
9. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
10. Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.
11. Ich versichere, nicht wegen einer in §72a SGBVIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Tat gegen mich anhängig ist.
Diese Straftaten sind:

§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind

§ 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

§ 176c Schwerer sexueller Missbrauch von

¹ § 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge : (1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren. (2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt. (3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt

| | |
|---|--|
| Kindern | § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen |
| § 176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge | § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution |
| § 176e Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern | § 184g Jugendgefährdende Prostitution |
| § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung | § 184i Sexuelle Belästigung |
| § 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge | § 184j Straftaten aus Gruppen |
| § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger | § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen |
| § 180a Ausbeutung von Prostituierten | § 184l Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild |
| § 181a Zuhälterei | § 201a (3) Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen |
| § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen | § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen |
| § 183 Exhibitionistische Handlungen | § 232 Menschenhandel |
| § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses | § 232a Zwangsprostitution |
| § 184 Verbreitung pornographischer Inhalte | § 232b Zwangsarbeit |
| § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte | § 233 Ausbeutung der Arbeitskraft |
| § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte | § 233a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung |
| § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte | § 234 Menschenraub |
| | § 235 Entziehung Minderjähriger |
| | § 236 Kinderhandel |

Ich habe mich mit der Selbstverpflichtung auseinandergesetzt und sehe ihn als Grundlage meiner Arbeit im Mitarbeitendenkreis der Hochschulgemeinde an.

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift d. Mitarbeitenden

11. Krisen-/Handlungsplan

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Wir als Leitungsverantwortliche müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Zentral ist: Die Zuständigkeit liegt auf der *Leitungsebene*. Alle Maßnahmen müssen mit Jonathan Overlach und Klara Maria Breitkopf abgestimmt sein. Es sei denn, die Leitungspersonen der HSG sind Objekt der Beschwerden bezüglich sexualisierter Gewalt oder werden von den Betroffenen als nicht vertrauenswürdig eingestuft. Dann ist bei Beschwerden über das ev. Hochschulpfarramt die **Superintendentin Cordula Trauner** zu informieren, bei Beschwerden über die Leitung der KHG ist die Leitung der Abteilung Schule und Hochschule (**Katrin Gladen**) zu informieren. (Kontakt Daten siehe unten).

Grundsätze unserer Intervention sind:

- alle Beteiligten im Blick behalten
- keine alleinigen Entscheidungen
- Interventionsteam/Informierten Personenkreis klein halten, um die Vertraulichkeit zu wahren.

Interventionsleitfaden:

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ev.-luth. Landeskirche Hannovers verbindlich ([Interventionsplan \(landeskirche-hannovers.de\)](http://Interventionsplan(landeskirche-hannovers.de))), wenn sich Studierende an Jonathan Overlach wenden. Im Rahmen dieses Interventionsplans ist als nächstes die Superintendentin des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt, Cordula Trauner, zu benachrichtigen, die auch zum Interventionsteam gehört.

Wenden sich Studierende an Klara Maria Breitkopf, gilt der Interventionsleitfaden des Bistums Hildesheim.

Evangelisches Interventionsteam:

Das Interventionsteam soll die:den Leitungsverantwortliche:n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allein).

Das evangelische Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

**Cordula Trauner, Superintendentin KK
Hildesheim-Sarstedt**
sup.hildesheim@evlka.de, 05121 200-442

**Fachstelle für sexualisierte Gewalt
Katharina Schröder**
Tel.: 0511-1241299 / Mobil: 0151-54372637
Katharina.Schroeder@evlka.de

Oberkirchenrätin Dr. Michaela Veit-Engelmann
(Fachaufsicht im LKA Hannover)
0511-1241607, Michaela.veit-engelmann@evlka.de

Die kath. zuständigen Leitungspersonen

für die Meldungen sind:

Meike Heier

Dipl. Psychologin
Domhof 10-11
31134 Hildesheim
meike.heier@posteo.de
Tel. 0151 22725949

Hanspeter Teetzmann

Jurist
Domhof 10 -11
31134 Hildesheim
hanspeter.teetzmann@posteo.de
Tel. 0151 27273563

Dr. Alisia Sachse

Praktische Ärztin
Domhof 10-11
31134 Hildesheim
alisia.sachse@posteo.de
Tel. 0160 3304499

Dokumentation:

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

Beratungsrecht und Meldepflicht:

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ev.-luth. Landeskirche Hannovers beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Die Meldung läuft über Superintendentin Cordula Trauner.

Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der ev.-luth. Landeskirche Hannovers:

<https://praevention.landeskirche-hannovers.de/>

<https://www.landeskirche-hannovers.de/landeskirche/landeskirchenamt/startseite-lka>

12. Meldebogen Kummerkasten

Meldebogen für schriftliche Beschwerden

Mit diesem Bogen werden Ihre/ Deine Meldungen an

Petra Patz, Sekretärin der evangelischen Hochschulgemeinde

weitergeleitet und dort überprüft und den zuständigen Personen weitergeleitet. Diese sind i.d.R. Klara Maria Breitkopf und Jonathan Overlach, es sei denn, die Beschwerde erfolgt über ein Fehlverhalten der Beiden. Dann wird die Beschwerde an ihre jeweilige Dienstaufsicht weitergeleitet (Katrin Gladen oder Michaela Veit-Engelmann)

Wir bitten Sie/Dich, folgende Angaben auszufüllen (sie werden auf Wunsch vertraulich behandelt) und in den Feedback-Briefkasten zu werfen oder zu mailen.

Datum, Ort:

Name:

Kontaktmöglichkeit zu Ihnen / Dir

Anschrift:

E-Mail, Telefon:

Ich möchte gegenwärtig anonym bleiben.

| Situation | Anliegen (bitte ankreuzen) |
|-----------|---|
| | <input type="checkbox"/> Ich möchte, dass diese Situation ohne weitere Bearbeitung zur Kenntnis genommen wird. |
| | <input type="checkbox"/> Ich möchte, dass diese Situation bearbeitet wird. |
| | <input type="checkbox"/> Ich möchte ein persönliches Gespräch mit einer Person der Stelle für Vertrauenspersonen. |
| | <input type="checkbox"/> Ich möchte Unterstützung für ein Gespräch mit den Konfliktpartner:innen |
| | <input type="checkbox"/> Ich möchte... |